



## SCORES ALTES LA ILA

### SCORES ALTES LA ILA ISTITUTI D'ISTRUZIONE SEC. DI 2° GRADO DELLE LOC. LADINE – LA VILLA/BADIA OBERSCHULZENTRUM DER LADINISCHEN ORTSCHAFTEN – STERN/ABTEI

ISTITUT TECNICH ECONOMICH  
LIZEUM SCIËNZES UMANES  
LIZEUM LINGUISTICH

ISTITUTO TECNICO ECONOMICO  
LICEO DELLE SCIENZE UMANE  
LICEO LINGUISTICO

WIRTSCHAFTSFACHOBERSCHULE  
SOZIALWISSENSCHAFTLICHES GYMNASIUM  
SPRACHENGYMNASIUM

## BEGLEITBERICHT BUDGET – JAHRE 2022-2024

### 1. EINFÜHRUNG

Der Artikel 12 Absatz 6-bis des Landesgesetzes vom 29. Juni 2000, Nr. 12 sieht vor, dass die Schulen staatlicher Art der Autonomen Provinz Bozen ab dem 1. Januar 2017 die zivilgesetzliche Buchhaltung übernehmen und die diesbezüglichen Regelungen des gesetzesvertretenden Dekretes vom 23. Juni 2011, Nr. 118, in geltender Fassung, folgen.

Das Wirtschaftsbudget und das Investitionsbudget sind die technisch-buchhalterischen Mittel, durch welche die Durchführung der strategischen Ziele unter Beachtung der institutionellen Vorsätze, unmittelbar erreicht werden.

Das Budget der Schule wird in Ausübung ihrer Autonomie und im Einklang mit dem Bildungsangebot der Schule erstellt. Der Dreijahresplan des Bildungsangebotes für den Zeitraum 2020-2023 mit der jährlichen Anpassung für das Schuljahr 2021/2022 wird erst in der geplanten Schulrat Sitzung vom 09.12.2021 genehmigt.

Die gesetzlichen Verweise sind:

- Art. 17 GvD 118/2011 und Anlage 4/1 Punkt 4.3,
- DLH vom 13. Oktober 2017, Nr. 38 „Verordnung über die Finanzgebarung und Buchhaltung der Schulen staatlicher Art und der Landesschulen der Autonomen Provinz Bozen“.

Das Finanzbudget entspricht einer vorläufigen Gewinn- und Verlustrechnung und besteht aus den Positionen der dritten Stufe des Finanzkontenplans gemäß dem Stufenschema laut Anlage 6/2 des gesetzesvertretenden Dekrets vom 23. Juni 2011, Nr. 118, in geltender Fassung.

Das Investitionsbudget hat die Form einer vorläufigen Bilanz und besteht aus den Positionen der vierten Stufe der Vermögensrechnung laut dem Muster gemäß Anlage 6/3 des gesetzesvertretenden Dekrets vom 23. Juni 2011, Nr. 118, in geltender Fassung.

### 2. FINANZBUDGET

Das berechnete Finanzbudget hebt die voraussichtliche Lage der Kosten und Erträge in Kompetenz nach dem Prinzip des Bilanzausgleiches hervor und wird für den Dreijahreszeitraum 2022-2024 erstellt.

Die Aufstellung des Finanzbudgets muss auf der Grundlage der wirtschaftlichen Kompetenz erfolgen um den wirtschaftlichen Ausgleich (Erlöse gleich oder höher als die Kosten), den Vermögensausgleich (die finanziellen Ergebnisse des Finanzbudgets müssen einen Ausgleich im Sinne der Erhöhung oder der Unveränderlichkeit des Nettovermögens der Schule zulassen und gewährleisten) und den finanziellen Ausgleich (die finanziellen Ergebnisse des Budgets müssen die benötigte Liquidität aufweisen, um die Ausübung des regelrechten Betriebs und des ordentlichen Geldflusses zu ermöglichen) zu garantieren.

Die Quantifizierung der Veranschlagung muss dem Prinzip der **Vorsicht** folgen: im Finanzbudget werden nur die voraussichtlich kreditfähigen Einnahmebestände ausgewiesen während sich die Kostenbestände nur auf jene beschränken, die eine wirtschaftliche Deckung finden und sich direkt auf die vorgesehenen Einnahmen beziehen.

Nachfolgend werden die Hauptposten der Erträge und der Aufwendungen, die das Finanzbudget der Schule bilden, erläutert:

**POSITIVE GEBARUNGSANTEILE (ERLÖSE):**

Auswertung der Ertragsposten der dritten Stufe:

Die Einnahmen aus der Verwaltung des Immobilienvermögens (2.1.2.4) von 2.000,00 € entsprechen den Kautionen für die Benutzung der Turnhalle seitens mehrerer Vereine der Gemeinde Abtei. Die Kautionen werden bei der ersten Benutzung der Turnhalle überwiesen und bleiben im Besitz der Schule solange die Vereine den angeführten Dienst in Anspruch nehmen.

Die Einnahmen der laufenden Zuwendungen (2.1.3.1) von 59.892,00 € setzen sich gemäß Beschluss der LR Nr. 79 vom 30.01.2018 aus den laufenden Zuwendungen der autonomen Regionen und Provinzen und den laufenden Zuwendungen von Haushalten, wie aus der folgenden Auflistung ersichtlich, zusammen:

<b>2.1.3.1 Laufende Zuwendungen</b>	<b>Betrag in €</b>
Zuweisung des Schulamtes für den ordentlichen Lehr- und Verwaltungsbetrieb und für den Ankauf von Einrichtung, bezogen auf die effektive Schüleranzahl bis zum 31.10.2021 von 127 Einheiten, im Ausmaß von	41.308,00 3.744,00
Laut Anweisung des Amtes für Schulfürsorge steht der Schule für das Schuljahr 2021/22 eine Pro-Kopf-Quote von 120,00 €/Schüler für den Ankauf der Schulbücher für die Schülerinnen und Schüler aller Klassen (von der 1. – 5.) zu. Die Zuweisung für das Jahr 2022 beträgt	14.840,00
Auf Grund der Tatsache, dass der Schulrat in der Sitzung vom 06.05.2021 den Entschluss gefasst hat, für das Schuljahr 2021/22 keine Schülerbeiträge einzubeziehen, wird die Vorschlagung der laufenden Zuwendungen der Haushalte auf Null gesetzt. Budgetänderungen im Laufe des Finanzjahres können jederzeit vorgenommen werden.	0,00

Die Investitionsbeiträge auf dem Konto 2.1.3.2 belaufen sich auf 2.000,00 € und werden unter Punkt 3, in Bezug auf das Investitionsbudget für das materielle Anlagevermögen (1.1.2.2) ausführlicher beschrieben.

**NEGATIVE GEBARUNGSANTEILE (AUFWÄNDE):**

Auswertung der verschiedenen Tätigkeiten und Anlastung der diesbezüglichen Kosten auf die Aufwandsposten in der dritten Stufe.

Die Summe der betrieblichen Aufwendungen (Stufe 2.2.1) für den Ankauf von Roh- und/oder Verbrauchsgütern, für Dienstleistungen, für die Verwendung von Gütern Dritter und sonstige Gebahrungsausgaben wird, in Anbetracht der Erfahrungswerte der Vorjahre, im Gesamtausmaß von 61.892,00 € berechnet und folgendermaßen aufgeteilt:

<b>2.2.1.1 Ankauf von Roh- und/oder Verbrauchsgütern</b>	<b>Betrag in €</b>
Auf diesem Konto werden die Ausgaben für den Ankauf von <b>Zeitungen und Zeitschriften</b> sowie Abonnements, für den Ankauf von Schulbüchern und den Erwerb von Büchern für die Schulbibliothek gebucht.	20.700,00
Auf dem Konto <b>Papier, Schreibwaren und Druckwerke</b> werden die laufenden Ausgaben für Verbrauchsmaterial für den ordentlichen Lehr- und Verwaltungsbetrieb eingetragen.	2.815,00
Das Konto <b>Ausrüstung</b> enthält die Ausgaben für Güter bzw. Ausrüstung für die Verrichtung der verschiedenen Tätigkeiten unter der Inventarisierungsschwelle.	1.500,00
Das Konto <b>Informatikmaterial</b> enthält die Aufwendungen für Zubehör und Material für Computer, Drucker und das ganze IT-Material unter der Inventarisierungsschwelle.	800,00
Auf dem Konto <b>Güter für Repräsentationstätigkeiten</b> werden die Aufwendungen für Güter im Rahmen der Repräsentationstätigkeit (z.B. Güter für das Zeremoniell, Medaillen, Pokale oder sonstige Preise) gebucht.	500,00
Unter <b>Sonstige n.a.b. Verbrauchsgüter und -materialien</b> versteht man etliche Güter und Mittel für den Lehr- und Verwaltungsbetrieb, welche im Finanzbudget keine spezifische Einstufung finden.	1.800,00
Unter den <b>Chemikalien</b> fallen die Reinigungsmittel für die Hygiene von Räumlichkeiten, Gütern und Menschen.	2.500,00

Das Konto <b>Sonstige n.a.b. medizinische Geräte und Produkte</b> enthält auch die voraussichtlichen Ausgaben für geringere Ausstattung für die Reinigung.	1.500,00
<b>2.2.1.2 Dienstleistungen</b>	<b>Betrag in €</b>
Auf diesem Konto werden die Tätigkeiten im Rahmen der <b>Werbung</b> für die Förderung und Vertreibung durch Massenmedien (Radio, Fernseher, Zeitungen und Zeitschriften, Internet), für die Verbreitung von nützlichen Informationen eingetragen, mit dem Ziel deren Nutzung in der Gesellschaft zu fördern. In Anbetracht der Tatsache, dass die Covid-Pandemie im heurigen Finanzjahr die Promotion der Bildungsmöglichkeiten am OSZ Stern/Abtei in Anwesenheit wiederum nicht zulässt bzw. einschränkt und somit die Vorstellungsart abgeändert werden muss (z.B.: über Videoaufnahme, bzw. direkten Besuch an den Mittelschulen des Gadertales sowie in Buchenstein/BL), werden die Ausgaben auf dem Konto dementsprechend angepasst.	1.927,00
Das Konto <b>Sonstige Aufwendungen für n.a.b. Ausbildung und Schulung</b> beinhaltet die Aus- und Abgaben für verpflichtende interne Fortbildungen und Schulungen an das Lehrpersonal und die Kosten für fachspezifische Dienstleistungen im pädagogischen Umfeld im Rahmen von schulbegleitenden Veranstaltungen und Projekten (z.B. Referententätigkeit von Freiberuflern und Fachleuten für Bildungsangebote für die Schülerinnen und Schüler).	1.500,00
Für Telefonspesen auf dem Konto <b>Festnetztelefon</b> wird der Betrag nebenan vorgesehen.	3.000,00
Im Bereich der <b>ordentlichen Wartung und Reparaturen</b> fallen die Aufwendungen für <ul style="list-style-type: none"> <li>• die Instandhaltung <b>von Mobiliar und Ausstattungen</b>,</li> <li>• die Instandhaltung <b>von Anlagen und Maschinen</b>,</li> <li>• die Instandhaltung <b>von Ausrüstungen</b>.</li> </ul>	3.000,00 1.200,00 500,00
Auf dem Konto <b>ordentliche Wartung und Reparaturen von sonstigen materiellen Sachanlagen</b> fallen etliche Ausgaben für die Instandhaltung des Schulgebäudes und dessen Außenbereich im Eigentum des Landes in der unmittelbaren Umgebung. Der Bedarf wird festgelegt im Ausmaß von	3.200,00
Auf dem Konto <b>Dienstverträge für die Ausbildung der Bürger</b> werden die Studien- und Sprachaufenthalte durch Reisebüros, die didaktischen und Erziehungsprojekte, die sportlichen Aufenthalte und Theaterwerkstätten, sowie sämtliche Lehrausflüge und -ausgänge mit Busbeförderungen oder Benutzung der öffentlichen Verkehrsmittel im Rahmen der Unterrichtstätigkeit verbucht. Weiterhin fallen auf das Konto etliche Ausgaben für Eintrittskarten bei Museumsbesuchen und Theatervorstellungen. Für das Schuljahr 2021/22 werden keine Schülerbeiträge vorgesehen, somit wird im Budget einen Vorschuss festgelegt, im Ausmaß von	1.000,00
Die Ausgaben für die <b>Postspesen</b> belaufen sich auf und die <b>Aufwendungen für den Schatzamtsdienst</b> auf	250,00 100,00
Die <b>Beiträge für Verbände</b> (z.B. ASSA, Schulverbund) belaufen sich auf	1.800,00
Das Konto <b>Sonstige n.a.b. verschiedene Dienstleistungen</b> beinhaltet die Ausgaben für die Dienstleistungsverträge ALL IN für Drucker und Fotokopiergeräte.	8.800,00
<b>2.2.1.3 Verwendung von Gütern Dritter</b>	<b>Betrag in €</b>
Die Unterrichtsgestaltung (Klassenregister, Stundenplan) wird immer mehr digital durchgeführt und es müssen die <b>Lizenzen für die Softwarenutzung</b> angekauft werden. Die Kosten werden an den Markttrends angepasst und voraussichtlich geschätzt im Wert von	2.500,00
<b>2.2.1.9 Sonstige Gebarungsausgaben</b>	<b>Betrag in €</b>
Unter den Steuern und Abgaben zu Lasten der Körperschaft fällt auch die <b>Regionale Wertschöpfungssteuer (IRAP)</b> im Ausmaß von	250,00
Die <b>Müllentsorgungsabgaben und -gebühren</b> werden laut der Erfahrungswerte des Vorjahres berechnet und belaufen sich auf	750,00

Die Abschreibungen auf materielle Anlagegüter (Stufe 2.2.2.1) belaufen sich auf insgesamt 2.000,00 € und beziehen sich auf die:

2.2.2.1 Abschreibungen auf materielle Anlagegüter	Betrag in €
Abschreibungen auf Mobiliar und Ausstattung im Wert von	1.000,00
Abschreibungen auf sonstiges n.a.b. Mobiliar und Ausstattungen im Ausmaß von	1.000,00

### 3. DAS INVESTITIONSBUDGET

Das berechnete Investitionsbudget erfasst die Quantifizierung und die Zusammensetzung der vorgesehenen Investitionen und stellt die Finanzierungsquelle dar.

Auf Grund der Tatsache, dass im Laufe der Finanzjahre immer wieder kleinere Anschaffungen an Möbeln, Ausstattungen und Ausrüstungen zu tätigen sind und in den vergangenen Jahren bereits große Ankäufe erledigt worden sind, werden voraussichtlich im Laufe des Dreijahreszeitraums 2022-2024 die folgenden Ausgaben im Gesamtwert von 2.000,00 € vorgesehen:

1.1.2 Anlagevermögen	Betrag in €
1.1.2.2. Materielles Anlagevermögen	
N.a.b. Möbel und Ausstattungen,	1.000,00
N.a.b. Ausrüstungen.	1.000,00

### 4. DIE TÄTIGKEITSPLANUNG

In der Tätigkeitsplanung werden die Aufwendungen für gezielte Tätigkeiten bzw. Dienstleistungen, welche eine angemessene Übersicht erfordern, zweckgebunden und festgehalten. In Laufe des Finanzjahres kann die Liste jederzeit mit neuen Aufwendungen und Projekten ergänzt werden.

Die Ausgangslage ist folgende:

Beschreibung	Betrag in €
1. Die Aufwendungen für <b>Zeitungen und Zeitschriften und Abonnements</b> schlagen zu Buche mit	4.000,00
2. Für die <b>Instandhaltung der Liegenschaften</b> sind folgende Beträge vorgesehen: - Ordentliche Wartung und Reparaturen <b>von Mobiliar und Ausstattungen</b> , - Ordentliche Wartung und Reparaturen <b>von Anlagen und Maschinen</b> , - Ordentliche Wartung und Reparaturen <b>von Ausrüstungen</b> .	3.000,00 1.200,00 500,00
3. Für den Erwerb der <b>Schulbücher</b> wird laut Bestimmungskriterien der Betrag von vorgesehen.	14.840,00
4. Die <b>Ausgaben für schulbegleitende Veranstaltungen</b> werden in Anschlag gebracht für	1.000,00
5. Die Ausgaben für die <b>Dienstleistungsverträge ALL IN für verschiedene Drucker und Fotokopiergeräte</b> schlagen zu Buche mit	8.800,00

Anbei wird eine detaillierte Tätigkeitabrechnung als wesentlicher Bestandteil dieses Begleitberichts beigelegt.

Der gegenständliche Begleitbericht wird für das Finanzjahr 2022 erfasst und entspricht der aktuellen Ausgangslage, auch im Bezug auf die COVID-Notstandssituation deren Auslauf noch nicht klar definiert ist. Er gilt aber grundsätzlich auch für die Finanzjahre 2023 und 2024. Die Beträge der Folgejahre sind, in Anbetracht der Mitteilung des Ladinischen Schulamtes vom 29.10.2021, vorsichtshalber um 5% gekürzt worden.

Stern, den 07.12.2021

Die Schulführungskraft  
Dr. Elena Pellegrini  
(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)

Die Schulsekretärin  
Paolina Agreiter  
(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)